Datum: 17.02.2020

Basler Zeitung

Melzls Tatbestand

Behörden werden verhöhnt

Ende der 90er-Jahre wurde der kolumbianischstämmige Schweizer William W. vom Bezirksgericht Aarau wegen mehrerer Fälle von sexuellen Handlungen mit Kindern zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Man wollte ihm eine zweite Chance geben, die er nicht genutzt hat. 2006 wurde William W. erneut straffällig und vergewaltigte ein achtjähriges Mädchen, worauf er vom Solothurner Obergericht eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren kassierte. Die Strafe wurde zugunsten einer stationären Therapie aufgeschoben, und der Verurteilte blieb zehn Jahre in Haft, wo er weit über 200 Therapiestunden absolvierte. Gebracht hat es nichts, verweigerte er doch konsequent jegliches Therapieangebot und setzte sich nie mit seiner Pädophilie auseinander. Ende 2016 wird William W. trotz hoher Rückfallgefahr und Bedenken eines Gutachters in Freiheit entlassen und musste fortan eine elektronische Fussfessel tragen.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat auch diese Massnahme nichts gebracht. William W. bezog nach seiner Entlassung Unterkunft in einem betreuten Wohnheim, nur wenige Meter von einem Kinderheim entfernt, und eröffnete trotz behördlicher Bedenken ein Restaurant, mit welchem er bald pleiteging. In dieser Zeit soll sich der Beschuldigte wiederum an Kindern vergangen haben, und die Solothurner Staatsanwaltschaft wirft ihm sexuelle Handlungen mit Kindern in fünf Fällen vor. Seither befindet er sich in Haft und wird sich vor Gericht verantworten müssen. Nach dem Bekanntwerden dieser Pannenserie und den geharnischten Reaktionen in der Öffentlichkeit, hat der Solothurner CVP-Justizdirektor eine externe Untersuchung angeordnet, die zum Schluss kam, dass alle Beteiligten völlig korrekt gehandelt haben.

Der weitgehend geheim gehaltene (warum wohl!) Untersuchungsbericht attestiert den Behörden ein gutes Zeugnis und sah kein fehlerhaftes Verhalten seitens der Staatsanwaltschaft und des Amtes für Justizvollzug. Da steht sich die Frage, was es eigentlich braucht, um sich fehlerhaft zu verhalten. William W. musste eine elektronische Fussfessel tragen, die er regelmässig entfernte, damit sein Standort nicht eruiert werden konnte. Dann hielt er sich an keinerlei Vereinbarungen und reiste verbotenerweise ins Ausland nach Belgien, von wo er ohne Fussfessel zurückkehrte. Die Solothurner Justizbehörden goutieren unverständlicherweise die unzähligen Regelbrüche, und als einzige Massnahme wurden ab und zu mündliche Verwarnungen ausgesprochen. William W. machte, was er wollte, und war unbeeindruckt von den Justizmassnahmen, dies im Wissen, dass er mit keinerlei einschneidenden Sanktionen rechnen musste. Wenn es nun zutreffen sollte, dass behördenseits keine Fehler begangen wurden, so liegt ein grober Systemfehler vor. Mit William W. hätte vereinbart werden müssen, dass einmal eben nicht keinmal ist und ein einziger Regelverstoss sofort zu seiner erneuten Inhaftierung führen werde. Durch sein solchermassen konsequentes Vorgehen wäre möglicherweise fünf Kindern ein sexueller Übergriff erspart geblieben. Viele Behörden, Mitarbeitende in der Gefangenenbetreuung und Therapeuten sind oft blauäugig und tun sich schwer im Umgang mit manipulativen, hochgefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern. Aus diesem Grunde braucht es ein festgeschriebenes, engmaschiges Sicherheitsmanagement, welches bereits bei kleinsten Regelverstössen nachhaltig greift.



Markus Melzl
ehemaliger Kriminalkommissar und Sprecher der
Staatsanwaltschaft Basel-Stadt